

Bestattungsvertrag für den FriedWald®-Standort*: _____

*Pflichtangaben

Zurück an: FriedWald® GmbH Im Leuschnerpark 3 64347 Griesheim		Servicezeiten: Mo – Fr 8 bis 18 Uhr, Sa 9 bis 16 Uhr Telefon 061 55 848-400 · Fax 061 55 848-111 E-Mail: trauerfall@friedwald.de	
1. Auftraggeber für die FriedWald® GmbH*: Ich <input type="checkbox"/> der/die Angehörige s. Pkt. 6 ODER <input type="checkbox"/> das Bestattungsinstitut s. Pkt. 5, beauftrage hiermit die FriedWald® GmbH mit der Beisetzung der unter Pkt. 4 genannten Person. Der Unterzeichner muss mit dem Auftraggeber identisch sein.			
2. Die Rechnung für die Beisetzungskosten wird auf den Auftraggeber ausgestellt und soll wie folgt versendet werden*: <input type="checkbox"/> an den Angehörigen <input type="checkbox"/> an das Bestattungsinstitut			
3. Preis der Bestattung inkl. aller Dienstleistungen und gesetzl. MwSt. 275,- € Enthaltene FriedWald®-Dienstleistungen des Bestattungsvertrages 1. Bereitstellung einer biologisch abbaubaren FriedWald®-Urne 2. Entgegennahme der Urne 3. Verwahrung der Urne bis zur Beisetzung 4. Begleitung durch den FriedWald®-Förster 5. Vorbereitung des FriedWald®-Naturgrabes (Öffnen der Grabstätte) 6. Verschließen der Grabstätte Soweit die zuständige Verwaltungsbehörde für die Bestattungsgenehmigung Gebühren berechnet, wird FriedWald® diese an den jeweiligen Kunden weitergeben.			
4. Angaben zur verstorbenen Person*: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Vorname*: _____ Nachname*: _____ Straße*: _____ PLZ/Ort*: _____ Geburtsdatum*: _____ Sterbedatum*: _____		5. Angaben zum Bestattungsinstitut*: _____ Stempel / Name / Anschrift	
6. Angaben zu dem/der Angehörigen: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Vorname*: _____ Nachname*: _____ Verwandtschaftsgrad*: _____ Geburtsdatum*: _____		Adresse des Angehörigen: Straße*: _____ PLZ/Ort*: _____ Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____	
7. Angaben zur Grabstätte*: <input type="checkbox"/> Es wurde bereits eine Grabstätte erworben. Die Baumnummer lautet: _____ <input type="checkbox"/> Ich wünsche einen Baumauswahltermin vor Ort im FriedWald®. (Nicht möglich für Basisplatz.) <input type="checkbox"/> Bitte übersenden Sie mir einen Grabvertrag für _____ Platz/Plätze am Gemeinschaftsbaum <input type="checkbox"/> je 770,- € <input type="checkbox"/> je 990,- € <input type="checkbox"/> je 1200,- €. <input type="checkbox"/> Bitte übersenden Sie mir einen Grabvertrag für einen Platz am Basisbaum für 490,- €. Der Platz wird vom Förster zugewiesen. Der Grabvertrag soll wie folgt versendet werden*: <input type="checkbox"/> an den Angehörigen <input type="checkbox"/> an das Bestattungsinstitut Die Urkunde und Rechnung für die Grabstätte soll wie folgt versendet werden*: <input type="checkbox"/> an den Angehörigen <input type="checkbox"/> an das Bestattungsinstitut			
8. Bemerkungsfeld für weitere Angaben zu Trauerfeier, Beisetzung, Termin und Transport _____ _____ _____			
9. In welchem Krematorium erfolgt die Einäscherung für die FriedWald®-Urne?* _____		10. Die FriedWald®-Urne wird zum FriedWald®-Standort* <input type="checkbox"/> vom Krematorium per Post gesendet. <input type="checkbox"/> vom Bestatter vor der Beisetzung dem Forstamt übergeben. <input type="checkbox"/> vom Bestatter zur Beisetzung mitgebracht.	
11. Es wird eine FriedWald®-Schmuckurne der Hersteller Völsing oder Heiso verwendet.* Modell: _____ Es sind nur die von FriedWald® zugelassenen Urnen möglich. Diese sind nur über Ihr Bestattungsinstitut zu beziehen. Es entstehen Extrakosten.		12. Die FriedWald®-Schmuckurne wird zum FriedWald®-Standort* <input type="checkbox"/> vom Hersteller der Urne per Post gesendet. <input type="checkbox"/> vom Bestatter vor der Beisetzung dem Forstamt übergeben. <input type="checkbox"/> vom Bestatter zur Beisetzung mitgebracht.	
Der Bestattungsvertrag ist nur durchführbar in Verbindung mit einem begünstigenden Grabvertrag. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Widerrufsbelehrung sind diesem Vertragsformular beigelegt. Ich/Wir habe/n die Möglichkeit der Kenntnisnahme gehabt und akzeptieren deren Geltung.			
Griesheim, den _____ _____ FriedWald® GmbH / Geschäftsführerin Petra Bach		_____, den _____ Ort Datum _____ Unterschrift Auftraggeber* + Name in Druckbuchstaben*	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der FriedWald® GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Petra Bach („FriedWald®“) und dem Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines FriedWald®-Naturgrabs und sonstigen von FriedWald® zu erbringenden Dienstleistungen, geschlossen werden. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als FriedWald® ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

I. Leistungsbeschreibung und Vertragsschluss

1. FriedWald® bietet dem Kunden an ausgewählten Standorten (eine aktuelle Liste der FriedWald®-Standorte ist auf www.friedwald.de einsehbar) die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht an einem FriedWald®-Naturgrab zu erwerben.
2. FriedWald® bietet dem Kunden darüber hinaus an, ein Anrecht auf die Nutzung eines FriedWald®-Naturgrabes an einem noch nicht festgelegten FriedWald®-Standort zu erwerben (Vertrag über ein Baum-Anrecht).
 - a) Die abschließende Auswahl des Standortes kann der Kunde selbst zu Lebzeiten oder im Todesfall durch eine beauftragte Person oder FriedWald® vollziehen bzw. vollziehen lassen.
 - b) Kann die beauftragte Person nicht innerhalb angemessener Frist erreicht werden oder ihrerseits keine Erklärung zur Baumauswahl abgeben, so ist FriedWald® berechtigt, die Baumauswahl vorzunehmen.
 - c) Die Auswahl des FriedWald®-Naturgrabes kann nur innerhalb der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren FriedWald®-Standorte, Belegungsflächen und Baumarten erfolgen. Ist keine Bestimmung über den Standort getroffen, wird FriedWald® – nach Verfügbarkeit – den Standort wählen, der dem im Vertrag angegebenen Wohnort des Kunden am nächsten liegt.
3. Die Weiterveräußerung und Übertragung eines erworbenen Nutzungsrechts oder Anrechts vom Kunden auf Dritte ist ohne die Einwilligung von FriedWald® nicht gestattet.
4. Voraussetzung für eine FriedWald®-Bestattung ist, dass der Kunde sich für eine Einäscherung (Urnenbestattung) entscheidet. Andere Bestattungsformen sind nicht möglich. Details zur Bestattung sind im Weiteren Art. IV zu entnehmen.
5. Ein Vertrag zwischen FriedWald® und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde von FriedWald® ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss erhält, welches der Kunde FriedWald® gegenüber innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Angebots annehmen kann; maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist der Eingang bei FriedWald®. Übersendet FriedWald® dem Kunden ein Vertragsformular oder stellt dieses, zum Beispiel durch Download, zur Verfügung, kommt ein Vertrag dadurch zustande, dass der Kunde das ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsformular an FriedWald® übersendet und FriedWald® die Annahme dem Kunden gegenüber bestätigt.

II. Vertragslaufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag mit FriedWald® hinsichtlich des Nutzungsrechts an einem FriedWald®-Naturgrab endet mit Ablauf der für den jeweiligen Standort und die jeweilige Grabart gültigen, vereinbarten Nutzungsdauer.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
2. Ziffer 1 gilt für Verträge über ein Baum-Anrecht (Art. I, Ziff. 2) entsprechend.
3. Der Vertrag mit FriedWald® über eine FriedWald®-Bestattung kann vom Kunden bis zur Beisetzung jederzeit gekündigt werden; es gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Der Vertrag über die Einräumung eines Nutzungsrechts an einem FriedWald®-Naturgrab wird durch eine Kündigung des Vertrags über eine FriedWald®-Bestattung, gleich aus welchem Grund diese erfolgt, nicht berührt.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Verträge über eine FriedWald®-Naturbestattung können erst mit Eintritt des Trauerfalls zu den dann aktuellen Bedingungen abgeschlossen werden.
2. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages über ein FriedWald® Baum-Anrecht und dem Abschluss des Vertrages über ein konkretes FriedWald®-Naturgrab mehr als 4 Monate, so ist die FriedWald® GmbH berechtigt, den zu dem Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages über ein FriedWald®-Naturgrab gültigen Mehrwertsteuersatz zu erheben.
3. Die Zahlung des vereinbarten Preises ist unmittelbar mit Vertragsschluss und Rechnungsstellung fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er FriedWald® Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten, falls der Kunde Unternehmer ist, in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. FriedWald® behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugschäden ausdrücklich vor.
4. Für den Fall des Erwerbs eines Anrechts auf die Nutzung eines FriedWald®-Naturgrabes ist der Kunde verpflichtet, den fälligen Zahlbetrag auf ein unverzinsliches Sammelsonderkonto bei der Sparkasse Darmstadt einzuzahlen. Das Konto dient ausschließlich der zweckgebundenen Verwaltung der von den Kunden eingezahlten Gelder. Eine Auszahlung an FriedWald® ist nur statthaft, soweit eine Auswahl über den Standort des FriedWald®-Naturgrabes entsprechend dieser AGB getroffen wurde. Der Vertrag über ein Baum-Anrecht steht unter der auflösenden Bedingung, dass im Falle der Insolvenz FriedWalds® der Insolvenzverwalter die Erfüllung verweigert; dem Kunden steht bei Bedingungseintritt das Recht zu, den eingezahlten Betrag herauszuverlangen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

FriedWald® GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim

Telefon: 06155-848-300, FAX: 06155-848-111, E-Mail: vertragswesen@friedwald.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster Widerrufsformular verwenden. Das Musterformular können Sie von unserer Homepage www.friedwald.de herunterladen, ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tage zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

IV. FriedWald®-Bestattung

1. Bei der FriedWald®-Bestattung handelt es sich um eine Urnenbestattung (vgl. hierzu schon Art. I), die ausschließlich von FriedWald® oder einem von ihr beauftragten Unternehmen vorgenommen wird. In allen FriedWald®-Standorten können nur die von FriedWald® vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen beigelegt werden.

2. Abweichend von Art. III, Ziff. 3 sind die Kosten für die FriedWald®-Bestattung erst nach erfolgter Beisetzung zur Zahlung fällig. Diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

V. Weitere Dienstleistungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Namenstafel bei FriedWald® in Auftrag zu geben, die an dem von ihm gewählten FriedWald®-Naturgrabbaum angebracht wird. Die Ausgestaltung der Namenstafel und die damit verbundenen Kosten richten sich nach der Art des vom Kunden gewählten FriedWald®-Naturgrabbaumes sowie der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste. Dem Kunden ist es darüber hinaus nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z.B. Kerzen, Grabsteine, Kränze, Kreuze, Blumen oder sonstige Pflanzen, am FriedWald®-Naturgrab abzulegen oder anzubringen.

VI. Tausch des Rechts an einem FriedWald®-Naturgrab

1. Dem Kunden ist es gestattet, ein von ihm erworbenes Recht an einem FriedWald®-Naturgrab an FriedWald® zurück zu übertragen und sich ein FriedWald®-Naturgrab in einem anderen FriedWald®-Standort auszuwählen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Recht an einem FriedWald®-Naturgrab gegen ein Baum-Anrecht (Art. I, Ziff. 2) zu tauschen. Ebenso besteht die Möglichkeit, das bereits erworbene Anrecht in ein Anrecht auf ein höherpreisiges FriedWald®-Naturgrab aufzustoeken. FriedWald® muss hierzu in jedem Einzelfall ihr Einverständnis erklären und eine Beisetzung darf im Falle der Auswahl eines FriedWald®-Naturgrabes noch nicht erfolgt sein. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2. Der Kunde hat FriedWald® gegenüber den Grund für den Tausch anzugeben. Entscheidet sich der Kunde bei der Neuauswahl für ein höherpreisiges Angebot, so hat er FriedWald® gegenüber, unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen, die Differenzsumme zum bestehenden Vertrag auszugleichen. Die Erstattung der Differenz im Falle einer niederpreisigeren Neuauswahl seitens FriedWald® ist ausgeschlossen.

3. Für die Durchführung des Tauschs erhebt FriedWald® eine Gebühr (Tauschgebühr), deren Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preisliste ergibt. Die Tauschgebühr sowie die sich etwaig aus dem Tausch ergebende Differenzsumme ist zur Zahlung fällig, sobald FriedWald® ihr Einverständnis zu dem Tausch erklärt hat. Beim Tausch von einem FriedWald®-Naturgrab des Typs „Gemeinschaftsbaum“ zu einem „Familien- oder Freundschaftsbaum“ wird keine Tauschgebühr erhoben. Wird beim Tausch eines Gemeinschaftsbaums eine neue Namenstafel erforderlich, trägt der Kunde die Kosten einer Neubestellung.

4. Nach Durchführung des Tauschs und ggf. Ausgleich der in diesem Zusammenhang entstandenen Forderungen von FriedWald® durch den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, FriedWald® sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem ursprünglich von ihm erworbenen FriedWald®-Naturgrab stehen, unverzüglich herauszugeben.

VII. Haftungs- und Betretungsregelung

1. Die Haftung von FriedWald® für Schäden am Baumbestand ist ausgeschlossen, soweit FriedWald® nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. FriedWald® bietet an, im Falle der

Zerstörung eines FriedWald®-Naturgrabbaumes durch höhere Gewalt – sofern forstlich möglich – eine Neubepflanzung durch Setzen eines jungen Baumes vornehmen zu lassen. Soweit noch keine Urnenbestattung erfolgt ist, bietet FriedWald® dem Kunden einen gleichwertigen Baum an anderer Stelle an. Dem Waldbesitzer und FriedWald® bleibt es vorbehalten, ohne Zustimmung des Kunden, Baumpflegemaßnahmen aus verkehrssicherungstechnischen Gründen an einem Naturgrabbaum durchzuführen.

2. FriedWald® weist den Kunden darauf hin, dass ausgewählte Bäume, insbesondere der Arten Birke, Weide, Eberesche, Erle, Pappel und Kirsche nach forstlichen Maßstäben möglicherweise die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer nicht erreichen werden (natürliches Absterben). Eine Neubepflanzung durch FriedWald® erfolgt in diesem Falle nicht.

3. Bei dem FriedWald®-Waldstück handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z.B. Bodenunebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.). Der Kunde verzichtet sowohl gegenüber der Betreiberin FriedWald® GmbH als auch gegenüber dem Waldbesitzer (Grundstückseigentümer) auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, die Schäden sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden; der Haftungsverzicht gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn die Verletzung durch schuldhaft Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers herbeigeführt wurde.

4. Eine jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage darf die FriedWald®-Fläche nicht betreten werden (z.B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr, etc.).

VIII. Datenschutz

1. FriedWald® nimmt den Schutz der vom Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten personenbezogenen Informationen sehr ernst und versichert einen verantwortungsbewussten und den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechenden Umgang hiermit. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erhoben, insbesondere elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur insoweit an Dritte (Behörden, Forstämter, Bestatter, Kreditinstitute) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, zu Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig bzw. erforderlich ist.

3. Soweit der Kunde in die Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung eingewilligt hat, so kann er diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber FriedWald® widerrufen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und FriedWald® Darmstadt.

2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

FriedWald® GmbH

Griesheim, Oktober 2014